

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

„Autobrände in der Neustadt“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Autobrände in der Neustadt“ gestellt:

1. Inwieweit konnten im Fall zweier brennender Autos in der Bremer Neustadt in der Nacht vom 16.11.2021 auf den 17.11.2021 zwischen 22:25 Uhr und 00:45 Uhr, wobei ein VW Polo, der auf einem Autotransporter abgestellt war, in Flammen aufging, zum Teil schon auf ein Haus übergegriffen hatte und völlig zerstört wurde und bei einem weiteren Fall nach einem lauten Knall ein Audi brannte und ebenfalls vollständig zerstört wurde (Polizeimeldung 0842), Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnten mögliche Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig sind eventuell Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnten keine tatverdächtigen Personen ermittelt werden. In einem Fall erfolgte die Einstellung des Verfahrens, da keine Täter:innen ermittelt werden konnte. In dem zweiten Fall ließ sich keine Brandstiftung nachweisen. Das Verfahren wurde dementsprechend ebenfalls eingestellt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bei den Geschädigten handelt es sich sowohl um eine juristische Person, als auch um drei männliche Personen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 11.11.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.